



Kurzfassung Anmeldebedingungen für die Diplomarbeit

SS 2010: HA7/HA8 alt (StPO v. 15.09.1996)

Die Diplomarbeit ist eine Hochschulprüfung.

Alle Prüfungsvorschriften (siehe weitere Aushänge) gelten entsprechend.

Der Student/ die Studentin ist für die Anmeldung selbst verantwortlich.

1. Anmeldung

1.1 Frühestmöglicher Anmeldetermin: Beginn des Semester nach Praxissemester: **SS 2010: 15.03.10**

Spätester Anmeldetermin: Ende des zweiten Semester nach Praxissemester: **SS 2010: 30.09.10**

- **Studierende müssen im letzteren Fall bis zum 30.09.10 ein Thema vom Erstprüfer (mit Datum und Unterschrift auf dem Anmeldebogen) erhalten haben.**
- Die Unterschrift bei Professor Dr. Pravida kann in den darauf folgenden 2 Wochen eingeholt werden.
- Hat ein Studierender sich nicht rechtzeitig ein Thema besorgt, so erhält er ein Thema.
- Anmeldebogen mit allen notwendigen Hinweisen sind im Internet erhältlich.

1.2 Themenstellung und Prüfer

Die Studierenden können ein Diplomarbeitsthema

- entweder von einem Prüfer ihrer Wahl ihres jeweiligen Studiengangs stellen lassen
- oder selbst einem Prüfer ihrer Wahl ihres Studiengangs ein Thema vorschlagen.
Der **Erstprüfer** muss in dem Studiengang lehren, dem der Studierende angehört,
Der **Zweitprüfer** muss dem FB H angehören und für die Abschlussarbeit fachlich kompetent sein.
Lehrbeauftragte oder Professoren anderer Fachbereiche oder Hochschulen können als Betreuer festgelegt werden.

1.3 Der **nur per EDV** ausgefüllte Anmeldebogen (aus Internet) ist der **Prüfungskommission (Professor Dr. Pravida, Sprechstunde) persönlich** vorzulegen, wobei die Prüfer festgestellt und die Bearbeitungsdauer festgelegt werden. **Eine Anmeldung ist nicht per FAX, über Briefkasten an Prüfungskommission, Prüfungsamt oder über die Prüfer möglich.**

Sprechstunde: Nur Do.:10:00-11:00 Uhr nach Vereinbarung in der Vorlesungszeit

1.4 Anschließend ist der **Anmeldebogen vom Studierenden persönlich im Prüfungsamt** abzugeben.

Kopien der Anmeldung sind entsprechend dem Anmeldeformular zu verteilen.

2. Bearbeitungsdauer

Bei Anmeldung im 7. Semester, sowie im 1. Monat des 8. Semesters: 9 Monate

Bei Anmeldung im 8. Semester nach dem 1. Monat des 8. Semesters: 5 Monate.

Die Bearbeitungsdauer beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung durch den Erstprüfer.

Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist nur einmal und nur aus triftigen, vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen möglich. Ein Antrag ist an die Prüfungskommission (Prof. Dr. Pravida) auf dem entsprechendem Formblatt des Prüfungsamtes 4 Wochen vor der regulären Abgabe zu stellen.

3. Abgabe und Bewertung

- Die geforderten Exemplare der Diplomarbeit sind beim Prüfungsamt abzugeben.
- Wenn das Zeugnis zum Ende Ihres 8. Semesters ausgestellt werden soll und alle weiteren Noten festliegen, so muss die Diplomarbeit etwa 2 Wochen vor Prüfungsbeginn abgegeben werden.
- Ein Referat über die Diplomarbeit ist in Absprache mit den Prüfern zu halten.

gez. Professor Dr. Pravida

Beauftragter für Diplomarbeiten